

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Carsten Schatz (LINKE)**

vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2020)

zum Thema:

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Berliner Bildungswesen

und **Antwort** vom 12. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24303

vom 28. Juli 2020

über Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Berliner Bildungswesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie vielen Schulen in Berlin gibt es eine Kontaktperson für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt/Diversity?

Zu 1.:

Im Bereich der öffentlichen Berliner Schulen gibt es laut der Meldungen im Schuljahr 2019/2020 an 647 Schulen Kontaktpersonen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt/Diversity. Das entspricht 83 % der öffentlichen Schulen.

2. Sind die jeweiligen regionalen Schulaufsichten auf die jeweiligen Schulen zugegangen, damit dort, wo es noch keine entsprechende Kontaktperson gibt, eine solche benannt wird?

Zu 2.:

Die Schulen werden regelmäßig von der Schulaufsichtsbehörde um Mitteilung der Kontaktpersonen gebeten. Einzelne Schulen, die nicht gemeldet haben, werden von „QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung“ erinnert.

3. Plant der Senat, das pädagogische Personal darüber zu informieren, welche Auswirkungen das neue Landesantidiskriminierungsgesetz auf sie hat und dass vom Land angebotene Fortbildungen, etwa im Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, für sie mit Blick auf das neue Gesetz sinnvoll wären? Wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Die Berliner Schulen werden im Schuljahr 2020/2021 über die „Schul-Informationen Praxisinformationen für Berliner Schulleitungen“ über das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) unterrichtet. In den Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung werden das LADG und dessen Auswirkungen auf das pädagogische Personal, soweit rechtliche oder Antidiskriminierungsfragen sowie Schulentwicklungsthemen berührt werden, Berücksichtigung finden.

4. Welche Schritte unternimmt der Senat zur Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Beschäftigten mit dem Geschlechtseintrag "Divers" oder ohne Geschlechtseintrag?

5. Welche Schritte unternimmt der Senat zur Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Beschäftigten, die nicht das eingetragene Geschlecht leben?

Zu 4. und 5.:

Der Senat unternimmt gemäß der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) unter anderem folgende konkrete Maßnahmen:

- Der Senat erstellt ein Diversity-Landesprogramm, in dem Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Umgangs mit Vielfalt festgehalten sind.
- Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung für Finanzen prüft gemeinsam mit der für die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) zuständigen Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Möglichkeiten, senatsübergreifende Transitionsrichtlinien für die Berliner Verwaltung zu entwickeln und einzuführen. Ziel ist es, die Sensibilität für transgeschlechtliche bzw. nicht-binäre Beschäftigte in der Berliner Verwaltung zu erhöhen und transgeschlechtlichen bzw. nicht-binären Beschäftigten, die sich im Transitionsprozess befinden, d.h. im Prozess einer Geschlechtsangleichung und/oder einer Änderung des Vornamens und des personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrags befinden, Handlungssicherheit und Transparenz zu gewährleisten.
- Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung prüft, wie fördernde Rahmenbedingungen geschaffen werden können, mit dem Ziel der Vernetzung von Mitarbeitenden in einem sog. Regenbogennetzwerk.

Die o.g. Maßnahmen richten sich auch an Beschäftigte mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder ohne Geschlechtseintrag sowie an Beschäftigte, die nicht das eingetragene Geschlecht leben.

Im Weiteren wird gegenwärtig eine Weiterentwicklung der geschlechtergerechten Sprache innerhalb der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) mit dem Ziel geprüft, Menschen ohne Geschlechtseintrag, mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder Menschen die nicht einen binären Geschlechtseintrag leben, auch sprachlich angemessen einzubinden.

In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind zentrale Formulare für Schulen u. a. bzgl. der Erfassung von vier statt vorher zwei möglichen Angaben zum Geschlecht überprüft und geändert worden. Bei der Berliner Lehrkräfte-Unterrichtsschul-Datenbank (LUSD) ist die Anpassung bis zum Ende des Jahres 2020 geplant.

Soweit Landes- oder Bundesvorgaben (z. B. Statistikämter, KMK) noch zweigeschlechtlich sind, werden die Daten entsprechend übermittelt.

Der Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 der Berliner und Brandenburger Schulen liefert zahlreiche Anknüpfungspunkte für die explizite oder implizite Thematisierung geschlechtlicher Vielfalt. Die Fachstelle Queere Bildung, das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und das Landesinstitut für Schule und Medien berücksichtigen in der Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und des Leitungspersonals die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Beschäftigten mit dem Geschlechtseintrag "Divers" oder ohne Geschlechtseintrag und denen, die nicht das eingetragene Geschlecht leben. Jugendliche finden in den Queeren Jugendzentren wichtige Anlaufstellen. Weitere Beratung, u. a. auch für Erziehungsberechtigte, bieten die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sowie außerschulische Beratungsstellen. Fälle von Diskriminierung oder Mobbing können dem Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgetragen werden.

6. Inwiefern wird die Benotung im Fach Sport für trans, inter und nicht-binäre Kinder und Jugendliche (bzw. mit dem Geschlechtseintrag "Divers" oder keinem Geschlechtseintrag) angepasst, so dass eine Diskriminierung im Sinne des LADG ausgeschlossen ist?

7. Welche Position vertritt der Senat bei der KMK hinsichtlich der Benotung von trans, inter und nicht-binären Kindern und Jugendlichen (bzw. mit dem Geschlechtseintrag "Divers" oder keinem Geschlechtseintrag) im Fach Sport und ihrer Teilnahme an den Bundesjugendspielen?

Zu 6. und 7.:

Die Leistungsbewertung im Fach Sport beruht auf einer sachlichen, einer individuellen und der sozialen Bezugsnorm. Zu den sachlichen Kriterien gehören u. a. Normtabellen für die Einzeldisziplinen bzw. einzelne Fertigkeiten. Diese sind aktuell geschlechtlich binär (weiblich, männlich) angelegt bis ggf. wissenschaftlich abgesicherte Normtabellen im Sport für die Bewertung von Personen mit Personenstand divers oder ohne Eintrag vorliegen. Eine Arbeitsgemeinschaft der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK) empfiehlt zunächst Einzelfallentscheidungen bis zur Entwicklung einer tragfähigen Lösung. Der Senat vertritt die Position, dass ein inklusiver und integrativer Sportunterricht dazu beiträgt, Vorurteile und Barrieren zu überwinden. Für die Schulen bedeutet dies, organisatorische und pädagogische Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um die Teilhabe trans, inter und nichtbinärer Kinder und Jugendlicher am Sportunterricht zu gewährleisten. Die Teilnahme an den Bundesjugendspielen ist für Berliner Schulen obligatorisch. Für die Normtabellen liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Berlin, 12. August 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie